

# Hausordnung

## 1. Aufenthalt der Schüler:innen im Schulhaus

- Die Schüler:innen betreten das Schulhaus ab 7:45 Uhr oder in der Pause vor ihrer ersten Unterrichtsstunde. Davor können sie sich im Raum vor der Schulwartloge aufhalten.
- Schüler:innen der **6. bis 8.Klassen** dürfen in unterrichtsfreien Stunden das Schulhaus verlassen.
- Für **alle anderen Schüler:innen** ist das Verlassen des Schulhauses während der Unterrichtszeit nur mit Passierschein möglich. Dieser wird vom Klassenvorstand, vom Direktor, seiner Vertretung oder der Sekretärin unterschrieben.
- Die Zeit zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht ist keine Unterrichtszeit, daher dürfen sich aus Gründen der Aufsichtspflicht nur jene Schüler:innen, die für die TBT angemeldet sind, im Schulhaus aufhalten. Während der TBT-Zeit halten sich die dort betreuten Kinder ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen auf.

## 2. Verhalten der Schüler:innen

- Die Schüler:innen verhalten sich hilfsbereit, rücksichtsvoll und höflich (z.B. grüßen) und respektieren einander.
- Die Schüler:innen erscheinen pünktlich sowie in entsprechender Kleidung und Schuhen zum Unterricht und zu Schulveranstaltungen.
- Das Mitbringen von sicherheits- oder gesundheitsgefährdenden Gegenständen ist strengstens verboten!
- Da Konzentration und Merkfähigkeit durch aktive Handys beeinträchtigt werden, bleiben diese bis zum Ende der 6.Unterrichtsstunde (Unterstufe: inkl. Pausen) bzw. in der Tagesbetreuung bis 16:00 ausgeschaltet und weggeräumt (im Laptopspind versperrt).
- Während des Unterrichts essen wir nicht. Wasser trinken aus unzerbrechlichen Flaschen ist erlaubt, sofern das Getränk schon in der Pause hergerichtet wurde. Diese Erlaubnis kann allerdings auch wieder entzogen werden, wenn es dadurch zu einer Störung des Unterrichts kommt. In den EDV-Sälen und der Bibliothek wird generell weder gegessen noch getrunken.
- Alle sollen sich in der Schule wohlfühlen und in den Pausen erholen können. Aus Rücksicht auf die anderen hören wir daher Musik nur mit Kopfhörern.
- Bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen präsentieren wir unsere Schule in der Öffentlichkeit und verhalten uns vorbildlich. Bei Veranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes hat der jeweilige Veranstalter das Hausrecht.

### **3. Sauberkeit**

- Alle Räume (auch die Toilettenanlagen) und das Mobiliar werden so behandelt, dass es zu keinen Beschädigungen kommt.
- Wir alle halten das Schulhaus und die Außenanlagen (Sportplatz und Grünstreifen vor dem Schulhaus) sauber. Wir bemühen uns um Müllvermeidung. Um die Abfalltrennung zu gewährleisten, wird der Abfall bereits in den Klassen getrennt gesammelt und von den dafür bestimmten Schüler:innen entsprechend den genauen Plänen entsorgt.
- Die Turnsäle werden nur mit Turnschuhen oder barfuß betreten, weil durch das Betreten mit Straßenschuhen Verunreinigungen und Beschädigungen entstehen können.

### **4. Fotografieren und Filmen**

Das Fotografieren und Filmen sowie die Veröffentlichung von Fotos und Filmen ist an die Zustimmung der abgebildeten Personen gebunden.

### **5. Sicherheit und Diebstahlschutz**

- Im eigenen Interesse nehmen Schüler:innen nur wirklich benötigte Geldbeträge in die Schule mit. Geld und Handy werden sicher im Spind verwahrt und beim Verlassen der Klasse nicht in dieser zurückgelassen, auch wenn sie versperrt wird. Schmuck, Wertgegenstände, wertvolle Spiele, elektronische Gegenstände usw. bleiben am besten zu Hause.
- Sportartikel mit Rädern und Rollen werden nicht in das Schulhaus mitgenommen; sie sollen an den dafür vor dem Schulhaus befindlichen Ständern abgesperrt werden.
- Aus Sicherheitsgründen ist im Bewegungsraum nur das Spielen mit Softbällen, d.h. Bällen aus Schaumstoff, erlaubt.

### **6. Rauchverbot**

Seit 1.1.2019 gilt für Jugendliche unter 18 Jahren ein allgemeines Rauchverbot. Darüber hinaus gilt das Rauchverbot auf der gesamten Schulliegenschaft inklusive Freiflächen sowie auf Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen.

### **7. Unbeaufsichtigte Klassen**

Wenn fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft in der Klasse ist, meldet das der/die Klassensprecher:in im Sekretariat.

### **8. Auf- und Absperren/Verlassen der Klassen**

Wird der Klassenraum von allen Schüler:innen verlassen, wird das Licht abgedreht, die Fenster geschlossen und auf jeden Fall abgesperrt! Nach Unterrichtsende werden auch die Sessel auf die Tische gehängt.

## **9. Fernbleiben vom Unterricht**

**1. bis 5. Klasse:** Bei Fernbleiben eines Schülers /einer Schülerin vom Unterricht ersuchen wir die Eltern, dies per Schoolfox zu melden. Wenn der/die Schüler:in wieder zum Unterricht erscheint, entschuldigen dies die Erziehungsberechtigten auch per Schoolfox.

Für Schüler:innen der **6. bis 8. Klassen** können bei Eigenberechtigung auch die Schüler:innen selbst ihre Abwesenheiten per Webuntis entschuldigen.

Zuspätkommen wird als Absenz für diese Unterrichtsstunde gewertet, bei 20 unentschuldigtem Absenzen gibt es eine erste Frühwarnung an die Erziehungsberechtigten (per Schoolfox / Webuntis).

Wenn ein:e Schüler:in in der Oberstufe 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr dem Unterricht fernbleibt, ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine Mitteilung binnen einer Woche nicht eintrifft, so gilt der/die Schüler:in als vom Schulbesuch abgemeldet (SCHUG §45 Absatz 5).

## **10. Aufenthalt sonstiger Personen im Schulhaus**

Unbefugten ist der Aufenthalt im Schulhaus verboten. Schulfremde Personen dürfen sich daher nur mit Einverständnis der Direktion im Schulhaus aufhalten.

Erziehungsberechtigten steht aus begründetem Anlass das Betreten des Schulhauses selbstverständlich frei. Von der TBT werden die Kinder vor dem Schultor abgeholt.

## **11. Folgen bei Verstößen**

Verstöße gegen die Hausordnung ziehen die im Schulunterrichtsgesetz vorgesehenen Erziehungsmittel nach sich.

***Die Hausordnung trat durch Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses mit 27.5.2013 in Kraft und wurde danach von diesem mehrmals aktualisiert (zuletzt am 18.06.2024).***

***Mag. Alexander von Spinn, BA***

***Direktor***